

## **Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 10.07.2025**

BV.: 06410712025

Einbringer: Frau Hähnel

### **Betreff**

**Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Berthelsdorf“**

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 2, 4 SächsGemO  
§ 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 sowie §§ 10 BauGB  
in der jeweils gültigen Fassung

### **Stand der Angelegenheit**

Mit Schreiben vom 22.05.2025 stellte das IBOS Ingenieurbüro Ostsachsen GmbH aus Görlitz im Auftrag der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig den Antrag auf Einleitung eines Neuaufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes „Biogasanlage Berthelsdorf“ durch Fassen des Aufstellungsbeschlusses im Stadtrat. Der neu aufzustellende Bebauungsplan überplant vollständig die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Berthelsdorf“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Biogasanlage Berthelsdorf“ ist ca. 2,4 ha groß und umfasst das Flurstück 473/4 und teilweise das Flurstück 438/12 der Gemarkung Berthelsdorf. Weiterer Bestandteil der Planung ist die Fläche einer externen Kompensationsmaßnahme auf Flurstück 482 der Gemarkung Berthelsdorf.

Aufgrund des Auslaufens aus dem EEG Ende 2028 sind Umbaumaßnahmen am Standort der Biogasanlage geplant, z. B.

- Umstellung von Verstromungsanlage (BHKW) auf Biogasaufbereitungsanlage
- zusätzlicher Fermenter
- neues Eintragssystem für Fermenter
- Versetzung Feuerlöschteich (Ersatz durch Betonbehälter bzw. Löschwasserkissen)
- neue Elektro-Unterverteilung (inkl. Blindleistungskompensationsanlage)

Für diese Umbaumaßnahmen sollen durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes die bauplanungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Bei einem B-Planverfahren handelt es sich um einen Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.

Die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Kosten für das Bebauungsplanverfahren zu übernehmen.

### **Finanzierung und Folgekosten**

Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitverfahrens sowie dessen Umsetzung obliegen dem Vorhabenträger und Antragsteller des Bauleitverfahrens.

Hierzu ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein entsprechender Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Herrnhut abzuschließen.

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Berthelsdorf“. Der neu aufzustellende B-Plan überplant vollständig die Flächen des Vorhabenbezogenen B-Planes „Biogasanlage Berthelsdorf“.

Der Geltungsbereich des B-Planes „Biogasanlage Berthelsdorf“ ist ca. 2,4 ha groß und umfasst das Flurstück 473/4 und teilweise das Flurstück 438/12 der Gemarkung Berthelsdorf. Weiterer Bestandteil der Planung ist die Fläche einer externen Kompensationsmaßnahme auf dem Flurstück 482 der Gemarkung Berthelsdorf.

2. Die Notwendigkeit der Neuaufstellung ergibt sich aus dem Erfordernis, die bauplanungsrechtliche Grundlagen zu schaffen, um geplante Umbaumaßnahmen am Standort der Biogasanlage durchführen zu können.
3. Es wird ein Angebots-Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung. Die Erschließung ist durch den vorhandenen Standort bereits gesichert.
4. Die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH erklärt sich bereit, die erforderlichen Kosten für das Bebauungsplanverfahren zu übernehmen und diesbezüglich mit der Stadt Herrnhut einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.
5. Durch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Stellen gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 1 BauGB soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden. Die Bürger sind frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.
6. Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:





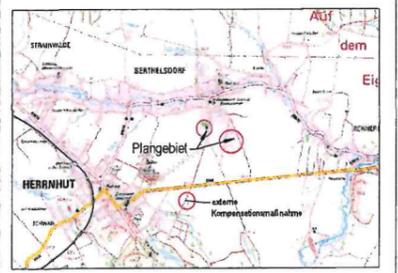
Ute Hähnel

Leiterin Amt für Bau und  
Abwasserentsorgung

Anlage: Lageplan



- Legende**
- Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummer
  - Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsname
  - Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ca. 2,2 ha)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



**Stadt Herrnhut**

Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltingenieurwesen  
**IBOS**  
 Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltingenieurwesen  
 09121 Herrnhut, Marktstraße 10, 09121 Herrnhut, Tel. 03721 1401-1, Fax 03721 1401-2, E-Mail: info@ibos.de

Projekt	1. Änderung Bebauungsplan "Biogasanlage Berthelsdorf"	Datum	22.05.2025
Zeichnung		Blatt	ETRS89/UTM33
Draht		Datum	01.04.2016
Maßstab	Lageplan	Maßstab	1:500
Bearbeiter	Geltungsbereich	Blatt	09121

Schutzvermerk ISO 16016 beachten! Die Inhalte dieses Bebauungsplans sind verbindlich. Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Bebauungsplans ist strafbar. Herrnhut, 09121

